



Der Belmont-Report

In den USA wurde aufgrund der fortlaufenden Durchführung unethischer Forschungsprojekte 1978 die „Nationale Kommission zum Schutz von Versuchspersonen in der biomedizinischen und der Verhaltensforschung“ (National Commission for the Protection of Human Subjects of Biomedical and Behavioral Research) gegründet. Diese Kommission legte im so genannten Belmont-Report verbindliche Richtlinien für die Forschung am Menschen fest, die als Vorlage für die Entwicklung von Kodizes in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen benutzt wurden. Dabei wurden drei primäre forschungsethische Prinzipien identifiziert:

1. Das Prinzip der Achtung der Menschenwürde

Die potentiellen TeilnehmerInnen an einem Forschungsprojekt werden als autonome Agenten betrachtet. Damit sie sich autonom für oder gegen die Teilnahme entscheiden können, müssen ihnen Informationen gegeben werden, die sie verstehen können. Die Entscheidung muss auch frei von jeglichem Zwang oder Druck getroffen werden können. Nur dann kann die Rede von einer informierten Zustimmung sein.

Besonderen Schutz verdient die Würde von Menschen, die keine autonomen Entscheidungen treffen können. Dazu zählen beispielsweise Menschen mit geistigen Behinderungen oder Insassen von Gefängnissen.

2. Das Prinzip der Benefizienz

Damit ist die Pflicht gemeint, anderen Menschen nicht zu schaden, Risiken zu minimieren und den Nutzen zu maximieren.

Um dies zu gewährleisten, ist der Forschende verpflichtet, eine Nutzen-Risiko-Analyse durchzuführen.

3. Das Prinzip der Gerechtigkeit

Der Nutzen und die Risiken der Forschung sollten gleich verteilt sein und die Teilnehmenden fair behandelt werden. Eine Gruppe sollte nicht ohne eine gute ethische Begründung mehr als eine andere von der Forschung profitieren. Auch die Auswahl der Probanden sollte fair sein: Die Teilnehmenden sollten nicht deshalb ausgewählt werden, weil sie dem Forscher leicht zugänglich sind.

Übersetzung und Zusammenfassung wesentlicher Aspekte: Oliver Lauxen